

Allg. Geschäftsbedingungen der Firma Klinger Möbelbau GmbH,

Edelhofstraße 14, 4563 Micheldorf / OÖ

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen unserem Unternehmen (Klinger Apothekenbau, Klinger Vet-Einrichtungen, Klinger Ordinationen und Klinger Möbelbau) und dem Kunden. Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle weiteren Geschäfte mit unserem Vertragspartner, sodass bei Folgeaufträgen, unabhängig von der Art der Arbeit, nicht gesondert darauf hingewiesen wird.

2. Abweichende Bedingungen

Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit die Schriftform.

3. Zusagen von Mitarbeitern

Mitarbeitern unseres Unternehmens ist es verboten, Zusagen zu abweichenden Bedingungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zu machen.

4. Kostenvoranschläge

Sofern es sich bei dem zugrundeliegenden Geschäft nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt und nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist ein Kostenvoranschlag grundsätzlich schriftlich und unverbindlich.

5. Preise

Unsere Preise basieren auf den, zum Erstellungszeitpunkt aktuellen Preislisten. Der angegebene Preis gilt zwei Monate ab Bekanntgabe oder Offertannahme. Nach dieser Frist können Erhöhungen, welche die Herstellungskosten der vereinbarten Leistung betreffen, entsprechend übergewälzt werden. Diese Preise verstehen sich exkl. MwSt., ohne Verpackungs- und Versandkosten, ab Werk und ohne Transportversicherung.

6. Geistiges Eigentum

Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen sowie Prospekte, Kataloge, Muster und Ähnliches bleiben geistiges Eigentum unseres Unternehmens. Jede Verwertung oder Vervielfältigung bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

7. Offerte und Annahme

Ein Offert ist nur verbindlich, wenn es schriftlich ist. Eine Annahme kann nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung erfolgen. Die Richtigkeit der Auftragsbestätigung ist vom Kunden umgehend zu prüfen, Korrekturen, Änderungen usw. sind binnen 5 Werktagen nach Zustellung an den Kunden möglich.

8. Stornogebühren

Bei einer Stornierung seitens des Kunden ist unser Unternehmen berechtigt eine Stornogebühr von 20 Prozent, bei Sonderanfertigung nach Beginn der Herstellungsarbeiten von 40 Prozent der Auftragssumme zu verlangen.

9. Geringfügige Leistungsänderungen

Änderungen gegenüber der vereinbarten Leistung bzw. Abweichungen sind dem Kunden zumutbar, wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Als sachlich

gerechtfertigt gelten insbesondere werkstoffbedingte Veränderungen, z.B. bei Maßen, Farben, Holz- und Furnierbild, Maserung und Struktur u.ä.

10. Maßangaben durch den Kunden

Werden vom Kunden Pläne beigelegt oder Maßangaben gemacht, so haftet er für deren Richtigkeit, sofern nicht ihre Unrichtigkeit offenkundig ist oder sofern nicht Naturmaß vereinbart worden ist.

11. Montage

Grundsätzlich gelten die Preise inkl. der Montage. Falls jedoch anders vereinbart, wird eine in Auftrag gegebene Montage nach Regiestunden (57,00 Euro netto Stundensatz unserer Montagefachkräfte) berechnet. Verlangte Mehrarbeit, Überstunden, Nachtstunden und andere betriebliche Mehrkosten sind nach kollektivvertraglichem oder gesetzlichem Zuschlag separat zu bezahlen. Für zusätzliche Arbeiten, die außerhalb der normalen Arbeitszeit sind werden folgende Zuschläge berechnet: Für Samstagstunden und Arbeiten nach 20 Uhr: Zuschlag 28,50 Euro pro Stunde, für Sonn- und Feiertagsstunden: Zuschlag 57 Euro pro Stunde. Ab 12 Stunden wird eine Nächtigung verrechnet. Falls für Regiestunden eine zusätzliche Anfahrt notwendig ist, wird diese in Rechnung gestellt.

12. Mitwirkungspflicht des Kunden

Vor der Leistungsausführung durch unser Unternehmen hat der Kunde alle technischen, baulichen und vertraglichen Voraussetzungen zu erfüllen.

13. Verkehr mit Behörden und Dritten

Erforderliche Bewilligungen Dritter, Meldungen an Behörden, Einholung von Genehmigungen hat der Kunde auf seine Kosten zu veranlassen.

14. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Firmensitz unseres Unternehmens. Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, dem diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, wird als Gerichtsstand das zuständige Gericht für den Sitz unseres Unternehmens vereinbart. Gerichtsstand ist somit A-4560 Kirchdorf an der Krems (OÖ). Es gilt österreichisches Recht.

15. Versendung

Falls eine Lieferung „ab Werk“ vereinbart ist, der Kunde aber die Beförderung des vertragsgegenständlichen Werks in seinem Namen und an seine Rechnung an einen bestimmten Ort wünscht, so hat er die Beförderungsart zu bestimmen. Mangels besonderen Auftrages ist eine Beförderung mit Bahn, Post, Spediteur oder mit einem Frächter anzunehmen. Unser Unternehmen hat ab Übergabe an Letztere seiner Lieferverpflichtung entsprochen und hat, sofern es sich bei dem zugrunde liegenden Geschäft nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, Gewährleistungsverpflichtungen nur noch am Ort der Übergabe an den Beförderer zu erbringen.

16. Teillieferungen

Der Kunde ist verpflichtet, soweit dies zumutbar ist und nicht Gesamtlieferung vereinbart war, Teillieferungen anzunehmen.

17. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten und montierten Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum unseres Unternehmens. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist unser Unternehmen berechtigt, die in seinem Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände

zurückzunehmen, ohne das dies einem Vertragsrücktritt gleichzusetzen ist. Dem Kunden ist eine Verpfändung oder sonstige rechtliche Verfügung über das Vorbehaltseigentum ohne Zustimmung unseres Unternehmens untersagt. Zugriffe Dritter auf das Vorbehaltseigentum (Pfändung oder sonstige gerichtliche oder behördliche Verfügungen usw.) sind unserem Unternehmen sofort zu melden. Der Kunde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugriff zu beseitigen. Er hat die damit verbundenen Kosten zu tragen und hat unser Unternehmen schad- und klaglos zu halten, soweit er diese Zugriffe Dritter verursacht hat.

18. Zahlungsziel

30 Prozent der Auftragssumme sind bei Erhalt der Auftragbestätigung bzw. bei Auftragserteilung fällig. Weitere 30 Prozent der Auftragssumme sind bei Anlieferung und nochmals 30 Prozent bei der Fertigstellung fällig. Falls der Kunde dieser Pflicht nicht nachkommt, ist unser Unternehmen berechtigt, die Anlieferung zurückzuhalten. Der Rest ist fällig bei Bezug bzw. Eröffnung der Räumlichkeiten durch den Kunden und erfolgt mittels gestellter Schlussrechnung.

19. Zahlungsverweigerung

Der Kunde kann nur dann seine Zahlung verweigern, wenn unser Unternehmen die Lieferung nicht vertragsmäßig erbracht hat. Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nur zur Zurückhaltung eines verhältnismäßigen Teiles des Rechnungsbetrages.

20. Zahlung und Skonto

Grundsätzlich hat die Zahlung netto Kassa innerhalb 30 Tagen, ohne Abzug, zuzüglich gesondert auszuwerfender Umsatzsteuer zu erfolgen. Je nach Vereinbarung ist bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ein Skontoabzug möglich. Dies wird aber individuell und nach Absprache festgelegt. Maßgeblich ist bei allen Zahlungen der Tag des Kassaeingangs bzw. der Tag der Bankgutschrift.

21. Mahn- und Inkassospesen

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen unserem Unternehmen die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

22. Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen mit einem Zinssatz von 4% bei Verbrauchern und 8% über dem geltenden Basiszinssatz für Unternehmen als vereinbart.

23. Widmung von Zahlungen

Ungewidmete Zahlungen werden zuerst auf allfällige Kosten, dann auf Zinsen und schließlich auf die Hauptforderung angerechnet.

24. Terminsverlust

Kommt der Kunde seinen Zahlungen und Versicherungspflichten nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen der Konkurs oder Ausgleich eröffnet, so wird die gesamte Restschuld fällig.

25. Aufrechnung von Gegenforderungen

Der Kunde kann mit eigenen Forderungen gegen Forderungen unseres Unternehmens nur dann aufrechnen, wenn seine Gegenforderung in einem rechtlichen Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit steht, von unserem Unternehmen anerkannt wurde oder gerichtlich festgestellt wurde.

26. Gewährleistung

Bei Verbrauchergeschäften gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Verschleißteile haben nur die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Lebensdauer. Die Ware ist vom Kunden sofort zu kontrollieren, etwaige Mängel sind binnen 5 Werktagen bekanntzugeben. Unser Unternehmen hat die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch der Sache.

27. Haftung für Schäden

Unser Unternehmen haftet nur für Schäden, die durch grobes Verschulden oder Vorsatz entstanden sind.

28. Salvatorische Klausel

Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten alle anderen ihre Gültigkeit.

29. Liefertermine, Annahmeverzug

Soweit nicht ausnahmsweise Fixtermine vereinbart wurden, gelten die bedungenen Liefertermine als voraussichtliche Termine. Mit Annahmeverzug gehen alle Risiken und Kosten auf den Kunden über.

30. Lieferverzug

Wird ein vereinbarter Liefertermin von unserem Unternehmen um mehr als zwei Wochen überschritten, so hat der Kunde unserem Unternehmen eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu setzen. Der Kunde kann erst nach Ablauf der Frist schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Lieferverzug setzen zumindest grobes Verschulden unseres Unternehmens voraus. Wenn durch höhere Gewalt die Lieferung unmöglich wird, so schiebt sich die Lieferfrist um eine angemessene Frist hinaus. Der Kunde hat dies zu gewähren, das Unternehmen wird dadurch nicht schadenersatzpflichtig. Darunter fallen zB Streiks, div. Verkehrssperren, Blockaden, Aus- u. Einfuhrverbote usw.

31. Mängel

Mängel welche in der Produktion verursacht wurden (schlechte Verarbeitung, Holzfehler) werden innerhalb von 2 Wochen nach Anlieferung angenommen. Andere Mängel müssen innerhalb 1 Woche beanstandet werden. Später genannte Mängel werden nicht anerkannt.

Kontakt:

Klinger Möbelbau GmbH
Edelhofstraße 14
4563 Micheldorf in OÖ
GF Jürgen und Andrea Klinger
Telefon: +43 (0) 7582 / 62637-0
Fax: +43 (0) 7582 / 62637-19
eMail: office@apothekenbau.at
web: www.apothekenbau.at
UID: ATU 22435602
IBAN: AT09 2031 5001 0000 0744
BIC-Code: SPKPAT21XXX

KLINGERMÖBELBAU
KLINGERORDINATIONEN
KLINGERAPOTHEKENBAU
KLINGERVET-EINRICHTUNGEN